

In s e r a t e.

Schweizerische Postverwaltung.

Bekanntmachung.

Soeben ist erschienen und kann zum Preise von **Fr. 1** bei der Oberpostdirektion, bei den Kreispostdirektionen, sowie bei *sämmtlichen Poststellen der Schweiz* bezogen werden:

Post-Handbuch für die Schweiz,

herausgegeben von der schweizerischen Oberpostdirektion.

Das „Post-Handbuch“, vorläufig nur in **deutscher Sprache** erschienen, ist zunächst und hauptsächlich für das mit der Post verkehrende **Publikum** bestimmt und enthält namentlich folgende Hauptkapitel:

Organisation der Postverwaltung;

Umfang des Postdienstes;

Postregal;

Dienstverkehr mit den Poststellen;

Verbotene und bedingt zugelassene Gegenstände;

Haftpflicht der Postverwaltung;

Beförderung der Reisenden und ihres Gepäcks;

Adressirung, Frankirung, Aufgabe, Rückforderung, Spedition und Aus-
hingabe der Postsendungen;

Portofreiheit;

Steuern und besondere Bestimmungen betreffend die verschiedenen Kategorien von Postsendungen (nebst Distanzenzeiger zur Berechnung der inländischen Fahrposttaxe für Sendungen über 5 kg.);

Mitwirkung der Post beim Telegraphen- und beim Zolldienste;

Verzeichniß der Länder und Orte des Weltpostvereins etc.

Bern, den 29. August 1883.

Die schweiz. Oberpostdirektion:

Ed. Höhn.

Beschreibung der neuen schweizerischen Banknoten.

Bei Anlaß des bevorstehenden Austausches der alten gegen die neuen schweizerischen Banknoten bringt das unterzeichnete Departement folgende Beschreibung dieser letztern zur öffentlichen Kenntniß.

Noten von 50 und 100 Franken.

I. Papier.

Die neuen 50 und 100 Franken Noten haben ein aus Leinöfasern gefertigtes, weißes Handpapier, welches in der Mitte ein schattirtes Wasserzeichen, die Zahl 50, beziehungsweise 100 darstellend, enthält.

Das Papier besitzt auf zwei Seiten Naturrand. Die Note von 50 Franken ist 10 cm. hoch und 16 cm. breit; diejenige von 100 Franken ist 11 cm. hoch und 17½ cm. breit, wobei indessen bemerkt wird, daß mit Rücksicht auf die Erstellungsart und in Folge des Druckverfahrens unwesentliche Abweichungen in den angegebenen Dimensionen vorkommen können.

II. Notenbild.

a. Vorderseite:

Das Ueberdruck- oder eigentliche Notenbild ist für die 50 Franken Note in grünem, für die 100 Franken Note in blauem Kupferdruck hergestellt. Links befindet sich die auf einem mit Edelweiß gezierten Felsblock stehende Helvetia, mit der rechten Hand vereinigt den Wappenschild der Eidgenossenschaft und das Schwert haltend; im Gürtel drei erkennbare Kantonswappen und auf dem Haupte das Diadem mit der Inschrift „Libertas“. Rechts ein kniender Genius.

Die Umrahmung der 50 Franken Note besteht aus Flachornamenten und einem Lorbeerkrantz; diejenige der 100 Franken Note aus Flachornamenten und einem Alpenrosenkrantz.

Die Umrahmung ist unten, oben und rechts in der Mitte von Medaillons unterbrochen, in deren Mitte sich die Zahl 50, beziehungsweise 100, in weiß wirkenden Zahlen hergestellt, befindet.

Die Felder dieser Medaillons enthalten in mikroskopischer Darstellung die Zahl 50, beziehungsweise 100, und in der Einrahmung der Flachornamente der 50 Franken Note wiederholen sich die Inschriften: Fünfzig Franken, Cinquante Francs, Cinquanta Franchi; bei der 100 Franken Note: Hundert Franken, Cent Francs, Cento Franchi. In einem Medaillon oben rechts erscheint in schwarzen Drucke der Buchstabe **B** mit der Ordnungsnummer der betreffenden Bank.

Der in schwarz gedruckte Text der Note lautet in der von der betreffenden Bank gewählten Landessprache, in abwechselnden Schriften:

Deutsch:

Die Bank N. N.
zahlt dem Ueberbringer, bei Sicht,
Fünfzig Franken (Hundert Franken)
in gesetzlicher Baarschaft.
N. 1. Juli 1883.
(Folgen die Stellen und Unterschriften.)

Französisch :

La Banque N. N.
 payera à vue, au porteur,
 Cinquante Francs (Cent Francs)
 en espèces ayant cours légal.
 N. 1^{er} Juillet 1883.
 (Folgen die Stellen und Unterschriften.)

Italienisch :

La Banca N. N.
 pagherà in contanti a vista al portatore,
 Cinquanta Franchi (Cento Franchi)
 Valuta legale
 N. 1^o Luglio 1883.
 (Folgen die Stellen und Unterschriften.)

Serien und Nummern, in Rothdruck ausgeführt, erscheinen doppelt, und zwar oben links die Serie, rechts die Nummer, unten links die Nummer, rechts die Serie.

Die typographisch und in braun hergestellte Zeichnung des Untergrundes bedeckt die ganze Fläche der Texttafel und die Gewandung der Helvetia und besteht aus guillochirten Rosetten, der Zahl 50. beziehungsweise 100 und dem eidgenössischen Kreuze, die in geordneter Reihenfolge sich wiederholen und in der Texttafel von Arabesken unterbrochen sind. In dem übrigen Theil der Note ist der Untergrund in Form von Linien oder Punkten dargestellt.

b. Rückseite.

Das durch Typographie für die 50 Franken Note in grün, für die 100 Franken Note in blau erstellte Ueberdruck- oder Notenbild besteht aus drei Rundflächen; die seitigen, kleinern, mit der in der Umrahmung sich wiederholenden Zahl 50 beziehungsweise 100, enthalten den Merkur-Kopf; die mittlere größere Rundfläche mit der gleichen Umrahmung wie die seitigen und mit Pantograph-Zeichnungen ausgefüllt, trägt in Blockschrift den Werth der 50 Franken Note in folgender Reihenfolge:

Cinquante Francs (in weiß wirkender Schrift);
 Fünfzig Franken (in grün wirkender Schrift),
 Cinquanta Franchi (in weiß wirkender Schrift).

Bei der 100 Franken Note:

Cent Francs (in weiß wirkender Schrift),
 Hundert Franken (in blau wirkender Schrift),
 Cento Franchi (in weiß wirkender Schrift).

In jeder Ecke befindet sich in einem Medaillon die Zahl 50, beziehungsweise 100, in weiß wirkenden Zahlen ausgeführt.

Farbe und Zeichnung des Untergrundes sind die gleichen wie in der Texttafel der Vorderseite, ausgenommen im innern Raume der seitigen Rundflächen, wo der Untergrund durch Punkte dargestellt ist. Auf der Rückseite fehlen die Arabesken. Die Untergrundszeichnung ist von einem Rande umgeben, in welchem sich die Worte: Fünfzig Franken, Cinquante Francs, Cinquanta Franchi, beziehungsweise Hundert Franken, Cent Francs, Cento Franchi wiederholen.

Wir bemerken ausdrücklich, daß die neuen Noten nur in Abschnitten von 50, 100, 500 und 1000 Franken ausgegeben werden. Die Beschreibung der Noten von 500 und 1000 Franken wird später erfolgen.

Bern, den 18. August 1883.

Eidg. Finanzdepartement.

Bau-Ausschreibung.

Die Arbeiten zur *Erstellung einer neuen Einfriedigung um das grosse Pulvermagazin bei der Pulvermühle Chur* werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Plan, Voranschlag und Bedingnißheft sind im Bureau der eidg. Pulververwaltung in Chur zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten, versiegelt und mit der entsprechenden Aufschrift versehen, sind der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem 8. September *nächsthin* franko einzureichen.

Bern, den 29. August 1883.

Eidg. Ober-Bauinspektorat.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Die vom 1. Januar bis 30. Juni 1883 in den Lokalitäten und Zügen der J. B. L. und Bodelibahn gefundenen Gegenstände können von nun an bis 30. September 1883 gegen gehörigen Ausweis des Eigenthümers erhoben werden.

Von dem Verzeichniß dieser Gegenstände kann Einsicht genommen werden auf allen Stationen der J. B. L.-Bahn, sowie auf den Bureaux der Betriebsinspektionen I. Section in Bern, II. Section in Delsberg und III. Section in Chaux-de-Fonds.

Bern, den 28. August 1883.

Die Direction.

Westschweizerische Bahnen und Simplonbahn.

Mit 10. September d. J. tritt ein neuer Tarif zur Erhebung der Taxen für Coupés ordinaires, Coupés-lits, Coupés-fauteuils, Coupés-salons und Wagens-salons ab Genf-transit, Vallorbes-transit und Verrières-transit nach gewissen Stationen der Suisse Occidentale-Simplon- und der Jura-Bern-Luzern-Bahn in Kraft.

Lausanne, den 24. August 1883.

Den 10. September d. J. wird ein II. Nachtrag zum Tarif commun Nr. 445 vom 15. Mai 1883 in Kraft treten, welcher Frachtsätze für Getreide etc. ab Marseille-Joliette, Marseille-St. Charles, Arles, Cette-ville, La Ciotat und Toulon nach den Stationen der Section Worb-Luzern enthält.

Lausanne, den 24. August 1883.

Den 10. September 1888 wird ein Tarif für den Transport getrockneter Käse, in Einzelsendungen und Wagenladungen, ab Bern nach Arles, Marseille-St. Charles, Marseille-Joliette, Cette-ville, La Ciotat und Toulon in Kraft treten.

Lausanne, den 24. August 1883.

Die Direction der Westschweizerischen Bahnen
und der Simplonbahn.

Bekanntmachung

betreffend

die Einfuhr von Klauenvieh nach Tyrol und Vorarlberg.

Unter Aufrechterhaltung der übrigen Bestimmungen der Kundmachung vom 26. Juli 1882 (Bundesblatt 1882, Bd. III, S. 519) hat die k. k. Statthalterei in Tyrol und Vorarlberg unterm 12. laufenden Monats für die Einfuhr von Klauenvieh aus der Schweiz nach Vorarlberg für den Rest des laufenden Jahres die nachfolgenden Eintrittsstationen und Tage festgesetzt:

- a. *St. Margrethen* und
- b. *Vaduz* für Transporte, welche mittelst der Eisenbahn befördert werden, täglich;
- c. *Lustenau* während der Monate September und Oktober täglich Vormittags; im November und Dezember jeden Dienstag und Freitag Vormittags;
- d. *Meiningen* jeden ersten und dritten Mittwoch des Monats;
- e. *Bendern* jeden ersten und dritten Donnerstag des Monats;
- f. *Martinsbruck* am 2. September und vom 10.—20. September, und
- g. *Taufers im Münsterthale* am 2. September und vom 10.—24. September; ferner am 10. Oktober.

Bern, den 23. August 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement:
Abtheilung Landwirthschaft.

Bekanntmachung.

Emanuel Schmidt-Olivet in Lausanne (Bundesblatt 1881, III, 617) hat als Unteragent der Auswanderungsagentur *Otto Stoer in Basel* zu fungiren aufgehört.

Bern, den 31. August 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Es wird hiemit die Stelle eines Adjunkten am eidg. statistischen Bureau ausgeschrieben. Jahresbesoldung Fr. 4000—4500. Hauptrequisit ist eine allgemein wissenschaftliche Bildung. Dabei wird vorzugsweise auf die Kenntnisse in den modernen Sprachen gesehen. Ausweise über staatswissenschaftliche Studien oder über Leistungen auf administrativen Gebieten sind erwünscht. Die Anmeldungen, mit einem Abriß über den Bildungsgang des Bewerbers, sind bis zum 12. September nächsthin dem unterzeichneten Departement einzusenden.

Die Besetzung dieser Stelle findet selbstverständlich nur statt, wenn über das betreffende Gesetz eine Volksabstimmung nicht eintritt.

Bern, den 21. August 1883.

Eidg. Departement des Innern.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Faido (Tessin). Anmeldung bis zum 14. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.

- 2) Telegraphist in Genf. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 14. September 1883 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 3) Telegraphist in Einsiedeln. Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depechenprovision. Anmeldung bis zum 19. September 1883 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
-
- 1) Briefträger in Carouge (Genf). Anmeldung bis zum 7. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Briefträger in Freiburg.
 - 3) Postablagehalter und Briefträger in Heitenried (Freiburg).
 - 4) Postablagehalter und Briefträger in Bonvillars (Waadt).
 - 5) Postablagehalter und Briefträger in Fontaines (Waadt).
- } Anmeldung bis zum 7. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 6) Postkommiss in Bern
 - 7) Kondukteur für den Postkreis Bern.
- } Anmeldung bis zum 7. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 8) Postablagehalter und Briefträger in Courroux (Bern). Anmeldung bis zum 7. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 9) Postkommiss in Zürich. Anmeldung bis zum 7. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 10) Postverwalter in Einsiedeln (Schwyz). Anmeldung bis zum 7. September 1883 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 11) Telegraphist in Frick (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depechenprovision. Anmeldung bis zum 12. September 1883 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.09.1883
Date	
Data	
Seite	500-506
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 022

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.